

Umzugsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: HDI Versicherung AG, Deutschland

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine zeitliche befristet Versicherung für Privatpersonen zur Absicherung eines privaten Umzugs. Dieses Kombiprodukt vereint Deckungsinhalte einer Privaten Haftpflichtversicherung, einer Hausratversicherung sowie einer Unfallversicherung. Die Inhalte aus der Privat-Haftpflichtversicherung schützen gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen, für die der Versicherungsnehmer oder seiner Umzugshelfer im Rahmen des privaten Umzuges verantwortlich sind. Die Deckungen aus der Hausratversicherung sichern vor den finanziellen Folgen von Sachschäden am eigenen Hausrat infolge eines Versicherungsfalls. Die Inhalte aus der privaten Unfallversicherung schützen die namentlich angegebenen freiwilligen Umzugshelfer des Versicherungsnehmers gegen die finanziellen Risiken durch Unfallverletzungen.



Was ist versichert?

Gegenstand der Umzugsversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche, die im Rahmen des eigenen Umzugs entstehen, zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren. Dazu gehören beispielsweise:

- ✓ Von Ihnen oder Ihren Umzugshelfern verursachte Sachschäden an Gemeinschaftsräumen in alter und neuer Immobilie
- ✓ Von Ihnen oder Ihren Umzugshelfern verursachte Be- und Entladeschäden an fremden oder gemieteten Fahrzeugen
- ✓ Versichert sind Unfälle der Umzugshelfer während des Umzugs. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür bieten wir folgende Leistungen an:
- ✓ Versichert ist der Hausrat Ihrer Wohnung. Dazu zählen alle Sachen, die dem Haushalt zur privaten Nutzung (Gebrauch bzw. Verbrauch) dienen. Dazu zählen beispielsweise auch:
 - ✓ Möbel, Teppiche, Bekleidung,
 - ✓ elektrische und elektronische Haushaltsgeräte (z. B. Waschmaschine, TV, Computer),
- ✓ Versicherte Gefahren
 - ✓ Beschädigung oder Zerstörung des Hausrats
 - ✓ Diebstahl- und Einbruchdiebstahl aus alter und neuer Wohnung



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Dazu gehören z. B.:

- ✗ Unfälle des Versicherungsnehmers,
- ✗ berufliche Tätigkeiten
- ✗ Vom Gebäudeeigentümer eingebrachte Sachen, für die dieser die Gefahr trägt (ausgenommen Gemeinschaftseigentum),



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle und Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden:

- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.
- ! Unfälle durch Alkohol- und Drogenkonsum,
- ! Bandscheibenschäden,
- ! Schäden zwischen Mitversicherten,
- ! Schäden, die bereits im Rahmen einer eigenen Hausratversicherung oder eigene Haftpflichtversicherung abgedeckt sind (nur Subsidiärdeckung).



Wo bin ich bzw. meine Umzugshelfer versichert?

- ✓ Die Umzugsversicherung gilt deutschlandweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Nach einem Unfall der Umzugshelfer im Rahmen des Umzugs, der voraussichtlich zu einer Leistung führt, müssen diese sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.

**Wann und wie zahle ich?**

Den Einmalbeitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Die Beiträge werden ausschließlich im Wege des PayPal-Verfahrens von Ihrem Konto eingezogen.

**Wann beginnt und endet die Deckung?**

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer und endet automatisch mit dem im Versicherungsschein angegebenen Ablaufdatum.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Da es sich in diesem Fall um eine Kurzzeitversicherung handelt, die für einen Zeitraum von minimal 1 Tag und maximal 4 aufeinanderfolgenden Tagen abgeschlossen werden kann und zum vereinbarten Termin automatisch endet, bedarf es keiner separaten Kündigung des Vertrags.